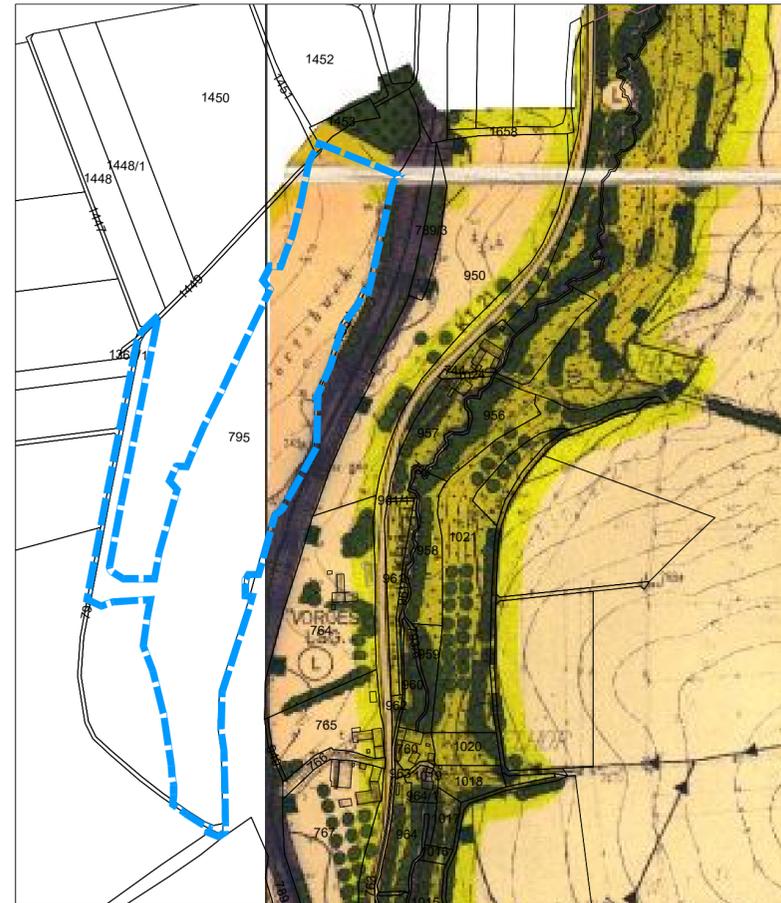


MARKT SEINSHEIM
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

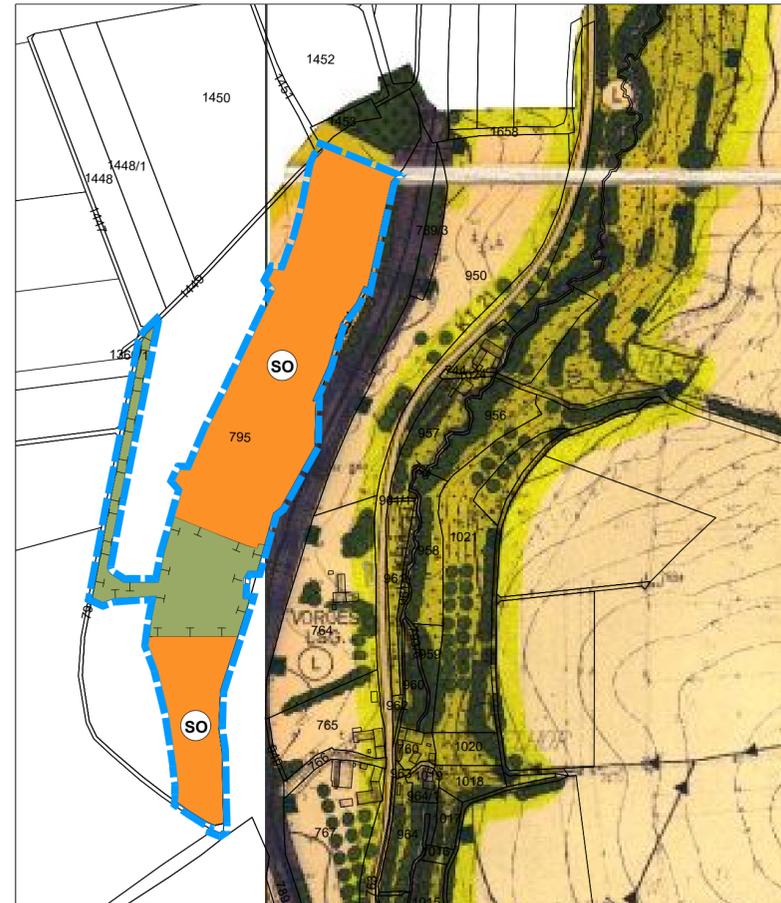
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SEINSHEIM
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SEINSHEIM
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtlich

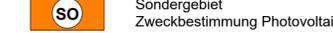


Digitale Flurkarte mit Grundstücksgrenzen und Flurnummern

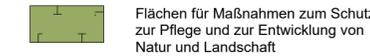
Planung



Grenze Änderungsbereich

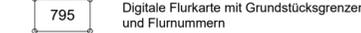


Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft

Nachrichtlich



Digitale Flurkarte mit Grundstücksgrenzen
und Flurnummern

MARKT SEINSHEIM
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2018 hat in der Zeit vom 14.01.2019 bis 14.02.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2019 hat in der Zeit vom 14.01.2019 bis 14.02.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2019 bis 24.05.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2019 bis 24.05.2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt Seinsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.11.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.07.2019 festgestellt.

(Siegel) Markt Seinsheim, den

Heinz Dorsch
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Kitzingen hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Markt Seinsheim, den

Heinz Dorsch
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Seinsheim, den

Heinz Dorsch
Erster Bürgermeister

MARKT SEINSHEIM
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 17.07.2019

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

